

Vergabekriterien

für die selbstgenutzten Baugrundstücke im Bebauungsplangebiet „Nördlich der Gartenstraße“ in Jeddelloh II

- 1. Abschnitt -

1. Allgemeine Voraussetzungen für die Vergabe aller selbstgenutzten Grundstücke im Baugebiet

- Maßgebend ist der Eingang des Kaufangebotes innerhalb der hierfür vorgesehenen Frist. Danach eingehende Angebote finden erst dann Berücksichtigung, wenn nach der Anwendung der folgenden Kriterien eine Vergabe für einzelne Grundstücke nicht möglich gewesen ist.
- Es ist erforderlich, dass die Käufer bereit sind, innerhalb von 15 Werktagen nach Abgabe der Kaufabsichtserklärung einen notariellen Kaufvertrag abzuschließen und in der Folge innerhalb eines Monats nach der Kaufvertragsbeurkundung den Kaufpreis zu entrichten.
- Kaufangebote von Grundstücksinteressenten bleiben unberücksichtigt, wenn sie innerhalb einer Frist von 10 Jahren vor Abgabe ihres Angebotes bereits ein Grundstück von der Gemeinde Edewecht erworben haben.
- Ebenso bleiben Kaufangebote von Grundstücksinteressenten unberücksichtigt, welche über ein bebaubares Grundstück in der Gemeinde Edewecht verfügen. Wird jedoch in der Folge des mit dieser Grundstücksausschreibung verfolgten Bauplatzerwerbes bisher eigengenutztes Wohneigentum an Dritte weiterveräußert, bleibt dieses Wohneigentum in diesem Verfahren unberücksichtigt.
- Die Grundstücksinteressenten haben die Bereitschaft zu erklären, im Falle des Grunderwerbs das Grundstück innerhalb einer Frist von drei Jahren mit einem bezugsfertigen Wohngebäude zu bebauen und dieses anschließend für einen Zeitraum von 15 Jahren selbst zu nutzen.
- Die vorgenannten und nachfolgenden Kriterien gelten in vollem Umfang auch in dem Fall, dass diese von einem Ehepartner, Lebenspartner oder sonstigem Mitglied der Haushaltsgemeinschaft des Grundstücksinteressenten erfüllt werden.

2. Zusätzliche Kriterien für die Vergabe der Grundstücke nach sozialen Kriterien (Nrn. 11, 16 und 24)

Diese Grundstücke werden an die Bewerber mit der jeweils höchsten Punktzahl anhand folgender Kriterien vergeben:

- | | | |
|----|---|--|
| a) | In der Haushaltsgemeinschaft lebende Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | je Kind 5 Pkt.
ab dem 3. Kind
2 Pkt. |
| b) | In der Haushaltsgemeinschaft lebende Pflegebedürftige oder Schwerbehinderte (GdB mindestens 50 %) | je Pers. 10 Pkt. |

- | | |
|--|---------|
| c) Die Interessenten verfügen über kein eigenes Wohneigentum und leben in einer Mietwohnung | 5 Pkt. |
| d) Die Interessenten verfügen über eigenes Wohneigentum und werden dieses zugunsten anderer Selbstnutzer innerhalb von drei Jahren nach Übergabe des Kaufgrundstückes veräußern. | 5 Pkt. |
| e) Die Interessenten werden eine zweite Wohneinheit zur Nutzung durch Dritte einrichten. | 5 Pkt. |
| f) Nachhaltigkeit des geplanten Gebäudes gemäß den Förderprogrammen KfW 297, 298 | |
| - klimafreundliches Wohngebäude | 5 Pkt. |
| - klimafreundliches Wohngebäude - QNG Standard | 10 Pkt. |

3. Vergabekriterien für die Grundstücke nach dem Einheimischenmodell (Nrn. 1 bis 6, 9, 10, 17 und 18)

- | | |
|---|--|
| a) In der Haushaltsgemeinschaft lebende Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | je Kind 5 Pkt.
ab dem 3. Kind
2 Pkt. |
| b) In der Haushaltsgemeinschaft lebende Pflegebedürftige oder Schwerbehinderte (GdB mindestens 50 %) | je Pers. 10 Pkt. |
| c) Die Interessenten verfügen über kein eigenes Wohneigentum und leben in einer Mietwohnung | 5 Pkt. |
| d) Die Interessenten verfügen über eigenes Wohneigentum und werden dieses zugunsten anderer Selbstnutzer innerhalb von drei Jahren nach Übergabe des Kaufgrundstückes veräußern. | 5 Pkt. |
| e) Die Interessenten werden eine zweite Wohneinheit zur Nutzung durch Dritte einrichten. | 5 Pkt. |
| f) Nachhaltigkeit des geplanten Gebäudes gemäß den Förderprogrammen KfW 297, 298 | |
| - klimafreundliches Wohngebäude | 5 Pkt. |
| - klimafreundliches Wohngebäude - QNG Standard | 10 Pkt. |
| g) Erstwohnsitz in der Gemeinde Edewecht | |
| seit mindestens 2 Jahren | 7 Pkt. |
| seit mindestens 5 Jahren | 15 Pkt. |
| (Gewertet wird jeweils eine Person je Haushaltsgemeinschaft mit der längsten Wohndauer in der Gemeinde Edewecht.) | |
| zusätzlich für Wohnsitz in der Ortschaft Jeddelloh II | 9 Pkt. |
| h) In der Haushaltsgemeinschaft lebende Personen mit einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz oder vergleichbarem Dienstverhältnis in der Gemeinde Edewecht oder üben in vergleichbarer Weise eine selbstständiges Unternehmen aus | |
| seit mindestens 2 Jahren | 7 Pkt. |
| seit mindestens 5 Jahren | 15 Pkt. |
| (Bei diesem Kriterium können Arbeits-/Dienstverhältnisse/Unternehmen von max. 2 Personen berücksichtigt werden.) | |

- | | | |
|----|---|---------|
| f) | Nachgewiesene ehrenamtliche Tätigkeit in einer Organisation innerhalb der Gemeinde Edewecht (aktiver Dienst in der Feuerwehr, JUH oder vergleichbaren Institutionen), Tätigkeit im Vorstand eines gemeinnützigen Vereines, aktive Tätigkeit im Sport-, Jugend-, kirchlichen oder Sozialbereich (z. B. Trainer, Tätigkeit für eine Tafel, Integrationsarbeit) | |
| | für einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren | 5 Pkt. |
| | für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren | 11 Pkt. |
| j) | Personen, die in der Gemeinde Edewecht aufgewachsen sind und während der Zeit bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Edewecht hatten | |
| | für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren | 5 Pkt. |

Die nach den Kriterien g) bis j) max. mögliche Gesamtpunktzahl beträgt 49 Punkte (max. 50 % der zu den Kriterien a) bis j) insgesamt erreichbaren Punkte).

Weiterhin fließt der mit dem Kaufangebot erklärte Rang (1., 2., 3. oder 4. Wunschgrundstück) ein. Beispiel: Das erste Wunschgrundstück ist vorrangig vor einem zweiten, dritten oder vierten Wunschgrundstück.

Bei Punktgleichheit ist bei der Vergabe nach sozialen Kriterien die höchste Zahl der Kinder und bei Anwendung des Einheimischenmodells die längste Wohndauer in der Gemeinde Edewecht maßgebend.

Danach entscheidet das Los.

4. Doppelhausgrundstücke (Nrn. 7, 8, 15 und 23) - es gelten ebenfalls die Kriterien zu den Ziffern 1. bis 3.

Bei Grundstücken für Doppelhäuser wird vorausgesetzt, dass eine Haushälfte von den Erwerbern selbst genutzt wird, während die andere Hälfte vermietet werden kann. Sofern zwei Interessenten gemeinsam ein Doppelhausgrundstück zur jeweiligen Eigennutzung einer Hälfte erwerben möchten, werden die erreichten Punktzahlen beider Bewerber addiert.

5. Vergabekriterien für die Grundstücke nach Gebot Nrn. 19, 20, 21 und 22

Die Grundstücke werden gegen Höchstgebot abgegeben. Hierzu findet ein besonderes Verfahren statt, sobald mehr als ein Interessent an einem Grundstück Interesse bekundet.